



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN
Landesbetrieb Gewässer
Ref. 53.2

Bekanntmachung über Verkauf

Auftraggeber:

Regierungspräsidium Tübingen
Landesbetrieb Gewässer Ref. 53.2

Wiederkehrender Verkaufsgegenstand

Verkauf von Holz aus der Gewässerunterhaltung.

Das Regierungspräsidium Tübingen, Landesbetrieb Gewässer ist nach dem Wassergesetz Baden-Württembergs Träger der Ausbau- und Unterhaltungslast für die Gewässer I. Ordnung im Regierungsbezirk Tübingen. Das bei der Gewässerunterhaltung saisonal anfallende Schnittholz wird in der Regel jährlich verkauft. In den letzten Jahren lagerten auf unseren Sammelplätzen jährlich jeweils rund 500 m³ Schnittholz.

Das Holz ist naturbelassen und frei von Störstoffen. Es eignet sich optimal für die energetische Verwertung als Holzhackschnitzel.

Interessierte Bieter, die sich bereits bei uns gemeldet haben, erhalten zum Zeitpunkt des Verkaufs (in der Regel im Sommer eines Jahres) ein Schreiben mit der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots. Darin enthalten sind auch Angaben zu den genauen Standorten der diesjährig gefüllten Holzlagerplätze. Der Verkauf des Holzes erfolgt Lagerplatzweise. Falls Sie Interesse an dem Ankauf des Holzes haben und künftig ebenfalls angeschrieben werden möchten, so wenden Sie sich bitte an dietmar.klopper@rpt.bwl.de. Die Holzlagerplätze sind bis zum Oktober des Jahres geleert und gesäubert zu hinterlassen.

Ort:

Holzlagerplätze entlang des Neckars, Starzel
und der Eyach

Zeitraum des Verkaufs:

i.d.R. Juli/August eines jeden Jahres



Abbildung 1: Lage der Holzlagerplätze vom Verkauf 2015 - Genaue Angaben zur Inaugenscheinnahme finden sich im Schreiben mit der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots.



Abbildung 2: Beispiel für einen gefüllten Holzlagerplatz - hier in Rottenburg-Kiebingen.